

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/2100 -
hier: Nummer I**

Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Strom- erzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtäue führen

Zum Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/2100 - hatte die Landesregierung in der 54. Plenarsitzung am 22. Juli 2021 einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags erstattet. Die Erfüllung des Berichtersuchens wurde gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 GO festgestellt.

Durch Beschluss des Landtags ist der Bericht zur Fortsetzung der Beratung gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 GO an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Beratung gemäß § 86 Abs. 3 Satz 1 GO in öffentlicher Sitzung in seiner 23. Sitzung am 15. September 2021 und in seiner 25. Sitzung am 10. November 2021, jeweils mit zusätzlicher Übertragung im Internet auf Landtag Live, fortgesetzt, seine Beratung abgeschlossen und den Beratungsgegenstand in Nummer I des Antrags gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 86 Abs. 6 Satz 1 GO für erledigt erklärt.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags

Unterrichtung gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 86 Abs. 6 Satz 3 GO